

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000923-A0-104  
Anlage-Nr. : 21b  
Seite : 1 / 26  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R7755

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>62R7755</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>62R7755.27</b>
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	790 kg
bei Reifenabrollumfang:	2214 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz, Daimler-Chrysler

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 2 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
168	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZP50742	110 Nm
117, 140, 140C, 169, 176, 204, 204K, 245G, 245, 246, 207, 204X	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
	Radschraube, Kugel Ø26mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm
212, 212G, 212K, R1ES	W212, S212: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
	W213, S213: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
215, 220, R1EC	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
639	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
639/2,639/4, 639/5	Vito, Viano (W/V 639): Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
	Vito, V-Klasse (W 447): Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	175 Nm

Typ: <b>168</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0073*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Mercedes A-Klasse (kurze und lange Version)	205/40R17 G82)	A01) bis A10) E53) K69)K70)

e1\*96/79\*0073\*16E

810/850 (870)

5/112/66,5

Typ(en): <b>169</b>			
ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2001/116*0288*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	195/45R17 A01) K15)K23)  205/45R17 A01) K03)K15) K23)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 3 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 N215)	A02) bis A10) E100)E93)
		205/50R17 M+S	
		215/45R17 A93a)N225)	
		225/45R17	
		235/45R17 A01)K04)K13)K25)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17 N215)	225/45R17 A02) bis A10) E100)E93)V00)
		205/50R17 N215)	235/45R17 K04) A01) bis A10) E100)E93)V00)
		215/50R17 K13)K25)N225)	235/45R17 K04) A01) bis A10) E100)E93)G01)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 M+S	A02) bis A10) E100)E95)
		215/45R17 M+S A93a)	
		215/50R17 M+S A01)K04)K13)K25)	
		225/45R17 N235)	
		225/45R17 M+S	
		235/45R17 A01)K04)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 4 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245</b>		<b>e1*2001/116*0314*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 A93)  205/50R17 A01) A93)K01) K04) K81)  215/45R17 A01) A93)K01)  225/45R17 A01) A93)K01) K04) K81)	A02) bis A10) E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>246</b>		<b>e1*2007/46*0751*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 N215)	A02) bis A10) E100)	
		215/45R17 A93)N225)		
		225/45R17		
		235/45R17 A01) G1D)K13) K22)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) E100)V00)
		205/50R17 N215)	235/45R17	A02) bis A10) E100)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 5 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Mercedes B-Klasse electric drive	205/50R17 A93a)  205/55R17  215/50R17  225/45R17 A93a)  225/50R17  235/45R17  245/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	205/50R17 A94a)N215)  205/50R17 M+S A94a)W215)  215/45R17 A94)N225)  225/45R17 A94a)N235)  235/45R17 G2G)N245)	A02) bis A10) E110)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 6 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 N215)  205/50R17 M+S W215)  215/45R17 N225)  225/45R17 N235)	A02) bis A10) E104)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/45R17 A94)N235)  225/45R17 M+S A94)  225/50R17 A94a)N235)  225/50R17 M+S A94a)  235/45R17 A94)N245)  235/45R17 M+S A94)  235/50R17 A01)G4K)K03)N245)  235/50R17 M+S A01)G4K)K03)  245/45R17 A94)	A02) bis A10) E110a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17	245/45R17 A94)
			A02) bis A10) E110a)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 7 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 A94)ER1)N215)	
		205/50R17 M+S A94)ER1)W215)	
		205/55R17 A94)GCT)N215)	
		205/55R17 M+S A94)GCT)W215)	
		215/50R17 A94)GCT)N225)	
		215/50R17 M+S A94)GCT)W225)	
		215/55R17 A94a)G4K)N225)	
		215/55R17 M+S A94a)G4K)W225)	
		225/45R17 A94)N235)	
		225/45R17 M+S A94)	
		225/50R17 A01)A94a)GCT)K03)N235)	
		225/50R17 M+S A01)A94a)GCT)K03)	
		235/45R17 A94)GCT)N245)	
		235/45R17 M+S A94)GCT)	
245/45R17 A01)A94)GCT)K03)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17 K03)	245/45R17 A94)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) E103)EF0)	
		A01) bis A10) E103)EF0)GCT)V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 8 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 N215)  205/50R17 M+S W215)  215/45R17 N225)  225/45R17 N235)	A02) bis A10) E104)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 9 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17 A94)ER1)N215)  205/50R17 M+S A94)ER1)W215)  205/55R17 A94)N215)  205/55R17 M+S A94)W215)  215/50R17 A94)N225)  215/50R17 M+S A94)W225)  215/55R17 A94a)G4K)N225)  215/55R17 M+S A94a)G4K)W225)  225/45R17 A94)N235)  225/45R17 M+S A94)  225/50R17 A01)A94a)K03)N235)  225/50R17 M+S A01)A94a)K03)  235/45R17 A94)N245)  235/45R17 M+S A94)  245/45R17 A01)A94)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17 K03)	245/45R17 A94)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) E103)	
		A01) bis A10) E103)V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 10 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ: <b>215</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0113*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL-Klasse	225/55R17	A02) bis A10) E07)

e1\*98/14\*0113\*10E

min.1120/1250(1280) max 1165/1270(1300)

5/112/66,5

Typ(en): <b>245G</b> <b>117</b>		ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2001/116*0470*..</b> <b>e1*2007/46*1007*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17 N215)	A02) bis A10) E100)E93a)	
		205/50R17 M+S		
		215/45R17 A93a)N225)		
		225/45R17		
		235/45R17 A01)K04)K13)K25)	A02) bis A10) E100)E93a)V00)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) E100)E93a)V00)
		205/50R17 N215)	235/45R17 K04)	A01) bis A10) E100)E93a)V00)

Typ(en): <b>245G</b>		ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/50R17 M+S	A02) bis A10) E95a)
		215/45R17 M+S A93a)	
		215/50R17 M+S A01) K13)K25)	
		225/45R17 M+S	
		235/45R17 M+S	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 11 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A94)ER1)N215)  205/50R17 M+S A94)ER1)W215)  215/45R17 A94)N225)T91)  215/45R17 M+S A94)T91)W225)  215/50R17 A94)G4Y)N225)  215/50R17 M+S A94)G4Y)W225)  225/45R17 A94)N235)  225/45R17 M+S A94)W235)  235/45R17 A94)G4Y)N245)	A02) bis A10) B90)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 12 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A94)ER1)N215)  205/55R17 A94)N215)  215/50R17 A94)N225)  225/50R17 A94)  235/45R17  245/45R17	A02) bis A10)B90) E111)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17	245/45R17
			A02) bis A10)B90) E111)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A94)  235/45R17  245/45R17	A02) bis A10)B90) E111)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17	245/45R17
			A02) bis A10)B90) E111)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 13 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	205/55R17 A94)N215)  205/60R17 A94)N215)  215/55R17 A94)N225)  225/50R17 A94)  225/55R17 A94)  235/50R17 A94)  245/45R17 A94)  245/50R17 A94)	A02) bis A10)B85) E111a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/50R17 A94)  225/55R17 A94)  235/50R17 A94)  245/50R17 A94)	A02) bis A10)B85) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 14 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	Mercedes E-Klasse Coupe (mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	225/55R17 A94)  235/50R17 A94)  245/50R17 A94)	A02) bis A10)B85)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17  225/55R17 A93a)  225/60R17  235/55R17  245/50R17  245/55R17 A01) K118)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/55R17	A02) bis A10)	
		235/60R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A01) bis A10) V00)
235/60R17	255/55R17 K04)			
235/60R17	275/50R17 K02)	A01) bis A10) V00)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 15 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ: <b>140</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F690</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 300	Mercedes S-Klasse	235/55R17  245/50R17	A02) bis A10)

F690/13

min:1230/1350(1400) max 1340/1380(1420)

5/112/66.5

Typ: <b>140C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G165</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205 bis 290	Mercedes S-Klasse Coupe	235/55R17  245/50R17	A02) bis A10)

G165/08

min:1240/1360(0) max 1340/1380(0)

5/112/66.5

Typ: <b>140C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0057*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205 bis 290	Mercedes S-Klasse Coupe	235/55R17  245/50R17	A02) bis A10)

e1\*96/27\*0057\*03

min:1240/1360(1420) max 1340/1380(1420)

5/112/66.5

Typ: <b>140</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0056*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 290	Mercedes S-Klasse	235/55R17  245/50R17	A02) bis A10)

e1\*96/27\*0056\*03

min:1210/1340(1400) max 1340/1380(1450)

5/112/66.5

Typ: <b>220</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0099*.., e1*98/14*0099*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse	225/55R17  235/50R17	A02) bis A10) E07)E51)
180 bis 225	Mercedes S-Klasse 4-MATIC, Mercedes S 350 4-MATIC	225/55R17	
265	Mercedes S 55 AMG	225/55R17 M+S	

e1\*98/14\*0099\*15E

min:1045/1310(1330) max 1500/1650(0)

5/112/66.5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 16 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
639/5		e1*2007/46*0459*..	
639		e9*2001/116*0048*..	
639/4		L275	
639/5		L720	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano (2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	215/55R17 A01)A94)K04)N225)T98)  225/50R17 A01)A94)K01)K04)T98)  225/55R17 A01)K01)K04)  225/55R17C A01)K01)K04)  235/50R17 A01)K01)K04)T100)  245/45R17 A01)K01)K04)T99)  245/50R17 A01)K01)K02)T99)	A02) bis A10) E106)EF0)ER2)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 17 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
639/5		e1*2007/46*0459*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	215/55R17 A94)ER2)N225)T98)  215/60R17 A01)A94)ER2)G01)N225)T100)  225/50R17 A01)A94)ER2)K04)T98)  225/55R17 A01)A94)ER2)K04)T101)  225/55R17C A01)A94)ER2)K04)  225/60R17 A01)ER3)G01)K04)K13)K25)  235/50R17 A01)A94a)ER2)K04)T100)  235/55R17 A01)ER2)G01)K04)K13)K25)  245/50R17 A01)ER2)K01)K04)T99)  245/55R17 A01)ER3)G01)K01)K04)K123)K13)K25)  255/50R17 A01)ER2)G01)K01)K04)K13)K25)T101)	A02) bis A10) E105)EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000923-A0-104  
 Anlage-Nr. : 21b  
 Seite : 18 / 26  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R7755

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>639/2</b>		<b>e1*2007/46*0457*..</b>	
<b>639/4</b>		<b>e1*2007/46*0458*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 19 Zoll; 2WD und 4WD)	225/50R17 A01)A94)ER2)G01)K04)T98)  225/55R17 A01)A94)ER2)K04)  225/55R17C A01)A94)ER2)G01)K04)  225/60R17 A01)ER3)K04)K13)K25)  235/50R17 A01)A94a)ER2)G01)K04)T100)  235/55R17 A01)ER2)K04)K13)K25)  245/50R17 A01)ER2)K01)K04)T99)  245/55R17 A01)ER3)K01)K04)K123)K13)K25)  255/50R17 A01)ER2)K01)K04)K13)K25)	A02) bis A10) E105)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000923-A0-104  
Anlage-Nr. : 21b  
Seite : 19 / 26  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R7755

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000923-A0-104  
Anlage-Nr. : 21b  
Seite : 20 / 26  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R7755

- 
- B85) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
-4-Kolben-Festsattel und belüfteter Brems Scheibe Ø 342x32mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Brems Scheibe Ø 344x32mm
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R15 eingetragen ist.
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,  
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,  
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000923-A0-104  
Anlage-Nr. : 21b  
Seite : 21 / 26  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R7755

E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen

Mercedes Vito (W 447) :

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06

Mercedes V-Klasse (W 447) :

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06

E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639) :

- Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
- Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,
- Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
- Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05,
- Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
- Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2001/116\*0048

E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36

E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37

E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1340 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1625 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000923-A0-104  
Anlage-Nr. : 21b  
Seite : 22 / 26  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R7755

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G82) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 195/50R15 und/oder 185/55R15 ausgerüstet sind oder nur diese Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K69) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoff-Radhaussschale (Wulst) ab 20 mm bis 50 mm vom Radausschnitt entfernt ist von der seitlichen Karosseriesicke bis Stoßfänger-Oberkante warm einzuformen oder entsprechend auszuschneiden;
  - am Stoßfängerende ist die Kunststoffsicke ab Oberkante bis 100 mm nach unten um ca. 3 mm zu kürzen oder um mind. 3 mm nach außen auszustellen,
  - die Blechsicke direkt über dem Stoßfänger ist um ca. 3 - 5 mm nach außen zu verformen, die Radhausausschnittkante (serienmäßig bereits umgelegt) ist ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 100 mm nach vorn hin um mind. 3 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000923-A0-104  
Anlage-Nr. : 21b  
Seite : 24 / 26  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R7755

- 
- K70) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante oberhalb des Stoßfängers ist um ca. 10 ...15 mm auszustellen (Befestigungsstelle unterlegen),
  - die Stoßfängerenden sind entsprechend weit auszustellen,
  - ab Stoßfängeroberkante -nach unten hin - sind geeignete Spritzecken anzubringen (ggf. auch durch Tieferlegung zu erreichen).
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - die Radhausauschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000923-A0-104  
Anlage-Nr. : 21b  
Seite : 25 / 26  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R7755

- 
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51302 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000923-A0-104  
Anlage-Nr. : 21b  
Seite : 26 / 26  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R7755



---

W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 21b mit den Blättern 1 bis 26 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 62R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 11.12.2017